

**Regelförderung von umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten 2017;
Produkt 5350100 Umweltvorsorge**

2. Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses
vom 08.11.2016
Öffentliche

I. Vortrag der Referentin

In dieser Beschlussvorlage werden die zur Regelförderung vorgeschlagenen umweltbezogenen Einrichtungen und Projekte mit dem Budget 2017 dargestellt. Die Haushaltsansätze sind der Produkteilleistung 535015300 Förderung von Projekten und Einrichtungen Umwelt, Agenda 21 - Stiftung zugeordnet, die unter der Produktleistung 535015000 Fördermaßnahmen beim Produkt 5350100 Umweltvorsorge geführt werden.

1. Budget

Haushaltsansatz 2017 1.349.926,00 €

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 hat sich keine Veränderung im Budget ergeben. Die Ausführungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen (monetäre und/oder projektbezogene Veränderungen im Vergleich zu 2016) sind in der Zuwendungsnehmerdatei (Anlage 1) und in der Haushaltsliste (Anlage 2) dargestellt.

2. Förderbereiche

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet. Grundlage der Förderung in 2017 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referats für Gesundheit und Umwelt und die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die von den Fachbereichen mit den Projektträgern (siehe Anlage 1) auf dieser Grundlage vereinbart wurden.

Bei den ausgereichten Zuwendungen handelt es sich ausnahmslos um freiwillige Leistungen. Sowohl bei den regelmäßig geförderten Projekten als auch bei den aus den pauschalen Fördertöpfen einmalig geförderten Projekten bezieht sich der Bewilligungszeitraum auf das jeweilige Kalenderjahr. Gefördert werden insbesondere:

- Aufklärung, Information und Beratung über ökologische Zusammenhänge
- Förderung des Umweltbewusstseins und Umwelt gerechten Verhaltens
- Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Energie sparen und Klimaschutz
- die Stärkung und die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsweisen, ein Handeln in ökologischer und globaler Verantwortung
- die Einbeziehung der beteiligten gesellschaftlichen Kräfte und Einrichtungen an der Entwicklung von Problemlösungen und deren Umsetzung.

Im Zuschussbereich werden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt siebzehn Projekte weiter gefördert:

- ZAK „Zusammen Aktiv in Neuperlach“ (Ifd. Nr. 1.1)
- ZBB „Projektpartnerschaft Asháninka“ (Ifd. Nr. 1.2)
- Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (Ifd. Nr. 1.3)
- Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (Ifd. Nr. 1.4)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (Ifd. Nr. 1.5)
- Umweltinstitut München „Agenda-Zeitung >Münchner Stadtgespräche<“ (Ifd. Nr. 1.6)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Natur in der Stadt/Biotoppflege“ (Ifd. Nr. 1.7)
- Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (Ifd. Nr. 1.8)
- Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (Ifd. Nr. 1.9)
- Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (Ifd. Nr. 1.10)
- Green City „Mobilitätszentrale“ (Ifd. Nr. 1.11)
- BenE München e. V. (Ifd. Nr. 1.12)
- „Münchner Klimaherbst“ (Ifd. Nr. 1.13)
- oekom „Zukunftssalon“ (Ifd. Nr. 1.14)
- Green City „Begrünungsbüro“ (Ifd. Nr. 1.15)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (Ifd. Nr. 1.16)
- Bund Naturschutz in Bayern „Klimapark“ (Ifd. Nr. 1.17).

Die Sachberichterstattung zu den vorgenannten Projekten in der Zuwendungsnehmerdatei (Anlage 1) bezieht sich auf das Jahr 2015.

Hinzu kommen drei Fördertöpfe:

- Umweltschutz - sonstige Projekte (Ifd. Nr. 1.18)
- Umweltberatung - sonstige Projekte (Ifd. Nr. 1.19)
- Agenda-21-Projekte/Stiftung (Ifd. Nr. 1.20).

Über die Projekte, die aus den vorgenannten pauschalen Fördertöpfen bezuschusst werden, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat in gesonderten Bekanntgaben berichten.

3. Neuanträge

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt liegen derzeit keine weiteren Neuanträge zur Förderung im Umweltschutzbereich vor.

4. Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bereitet derzeit eine Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich vor. Dabei sollen in einem ersten Schritt die mit Beschluss vom 29.03.2001 („Bedarfe und Projekte im Umweltbereich; Bedarfserhebung im Jahr 2000 und weiteres Vorgehen“) festgelegten Förderziele auf ihre Aktualität hin überprüft und fortgeschrieben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die seit 2001 erfolgte Stadtentwicklung sowie die aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik – insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachverdichtung und zunehmende Versiegelung sowie eine moderne, nachhaltige Umweltbildung – sollen dabei im Mittelpunkt einer Fortschreibung der Förderziele stehen. In einem zweiten Schritt sollen die bisherigen Förderprojekte in Hinblick auf die Erreichung der fortgeschriebenen Förderziele evaluiert werden. Daraufhin soll in einem dritten Schritt dem Stadtrat im Zuge der Haushaltsplanungen in 2017 für das Jahr 2018 ein Vorschlag unterbreitet werden, für welche Projekte das Budget in Höhe des Haushaltsansatzes von 2017 für das Jahr 2018 verwendet werden soll.

Dieser Gesamtprozess zur Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich wird die Ressourcen in der Hauptabteilung UW sehr beanspruchen und ggf. weitere referatsinterne oder externe Ressourcen benötigen. Daher steht der Zeitplan unter dem Vorbehalt ausreichender Ressourcen. Gegebenenfalls wird der Stadtrat mit dem Bedarf von zusätzlichen Personal- oder Finanzressourcen zu befassen sein.

Nachtragsbegründung

Aufgrund der notwendigen Abstimmungsvorgänge konnte die Endfassung der Beschlussvorlage nicht termingerecht fertiggestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Umweltausschuss nimmt die in der Anlage 2 „Haushaltsliste 2017“ unter der Spalte „Ansatz 2017“ aufgeführten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 1.349.926,00 € zum Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Umweltausschuss im Frühjahr 2017 die endgültige Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2017 zur Entscheidung und damit zur verbindlichen Zuteilung der Zuschüsse vorzulegen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die bisher, beginnend in 2001, festgelegten und der im Förderwesen des Umweltbereichs zugrunde liegenden Ziele in Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen und diese fortzuschreiben. Die seit 2001 erfolgte Stadtentwicklung sowie die aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik – insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachverdichtung und zunehmende Versiegelung sowie eine moderne, nachhaltige Umweltbildung – stehen dabei im Mittelpunkt einer Fortschreibung der Förderziele im Umweltbereich der Landeshauptstadt München.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die bestehenden Projekte des Förderwesens im Umweltbereich auf die unter Antragspunkt 3. fortgeschriebenen Ziele hin zu evaluieren.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bis zur Haushaltsentscheidung im Herbst 2017 einen Vorschlag für die Verwendung der Mittel in Höhe des bestehenden Haushaltsansatzes 2017 unter Berücksichtigung der unter Antragspunkt 3. fortgeschriebenen Ziele zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).